



30. Kunstausstellung NATUR-MENSCH 2024

Termine und Ausstellungsbedingungen

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Teilnahme an der Kunstausstellung NATUR-MENSCH 2024. Bitte beachten Sie die folgenden Anmelde- und Ausstellungsbedingungen:

Ausstellungsdauer und Vernissage

Der Ausstellungszeitraum erstreckt sich vom 15. September bis zum 26. Oktober 2024. Am 14. September 2024 findet um 17 Uhr eine Führung durch die Ausstellung statt. Die Vernissage, bei der auch der Andreaskunstpreis sowie die Plätze 2 und 3 verliehen werden, beginnt am selben Tag um 19 Uhr. Die Ausstellung ist täglich von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Ausstellungsort

Die Kunstausstellung findet an mehreren Standorten in Sankt Andreasberg statt, darunter die Rathausscheune, das Alte Rathaus und die Evangelische Martini-Kirche.

Anmeldung/ Bewerbung

Professionelle Künstler*innen haben die Möglichkeit, ein Werk aus dem Bereich der Bildenden Kunst einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen umfassen einen ausgefüllten Bewerbungsbogen, 1-2 Digitalbilder des Kunstwerks im JPG-Format (ca. 3-4 MB) sowie eine Vita. **Die Bewerbungsfrist endet am 10. Mai 2024**, und die Bestätigung des Eingangs erfolgt innerhalb von 5 Tagen. Bewerbungen, die nach dem 10. Mai 2024 eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Teilnehmerinnen mit den hier aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen sind **per E-Mail oder Download-Link** (CD und USB-Stick können nicht bearbeitet werden) **bis Freitag, 10.5.2024** an: Kunst@npharz.de einzusenden.

Jury

Die Jury ist mehrheitlich mit Kunstsachverständigen besetzt und entscheidet mit unanfechtbarem Urteil über Auswahl und Auszeichnungen. Dabei stützt sie sich auf ihr umfassendes kunsthistorisches Wissen, persönliche Erfahrungen als Künstlerinnen, Vertrautheit mit den Ausstellungsbedingungen sowie die thematische Relevanz für die Ausstellung. Die Beurteilung der Kunstwerke erfolgt nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer schöpferischen Originalität, sondern auch ihrer Innovationskraft und künstlerischen Qualität. Besondere Aufmerksamkeit wird der künstlerischen Eigenständigkeit, der subjektiven Ausdrucksweise sowohl im visuellen als auch im räumlich-plastischen oder medialen Bereich sowie ihrer Einzigartigkeit und erwarteten Wirkung im Kontext der Reflexion geschenkt. Die Jury wird voraussichtlich am 25. Juni 2024 zur Auswahl der teilnehmenden Arbeiten und am 3. September 2024 zur Wahl der Preisträgerinnen zusammenkommen.

Bildrechte, Haftung

Die Urheber- und Bildrechte für alle eingereichten Kunstwerke und deren Fotografien müssen bei den Künstlern liegen. Weder Fotos vom Kunstwerk noch Bildmaterial, das Grundlage oder Teil eines Kunstwerkes ist, dürfen durch Agenturen oder Verlage gesperrt sein. Mit Einreichung der Bewerbung sichert der/die Künstler/in dies dem Veranstalter zu. Mit ihrer Teilnahme an der Kunstausstellung räumen die Künstler*innen den Veranstaltern das Recht ein, ihre Fotos für die Herstellung des Kunstkaloges und Veröffentlichung i. R. d. Öffentlichkeitsarbeit zur Ausstellung in den Medien und Publikationen, sowie auf den Internetseiten und auf den Social-Media-Plattformen der Veranstalter und Medien zu nutzen. Für Ansprüche Dritter übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der/die Künstler*in die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Einverständnis und Datenschutz

Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Ausstellung erklären sich die Teilnehmer*innen mit den Entscheidungen der Ausstellungsmacher zur Präsentation ihrer Kunstwerke einverstanden. Die Künstler*innen haben die Möglichkeit, Informationen zu Besonderheiten ihrer eingereichten Kunstwerke hinzuzufügen, um die Kommunikation darüber zu erleichtern.

Die Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Kunstaussstellung NATUR – MENSCH und ist auf einen kleinen Personenkreis beschränkt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten aller nicht ausgewählten Künstler*innen gelöscht, während die Daten der teilnehmenden Künstler*innen gespeichert bleiben. Einige der Daten werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet und in diesem Kontext weitergeleitet.

Anlieferung und Aufbau:

Vorbereitung der Kunstwerke: Die Werke müssen ausstellungsreif sein, inklusive Rahmen und geeigneter Halterungen, falls erforderlich. Podeste werden in der Regel bereitgestellt.

Technische Voraussetzungen für multimediale Kunst: Künstler*innen sind verantwortlich für die Gewährleistung der technischen Anforderungen für eine reibungslose Präsentation. Technische Geräte wie Laptops und Beamer werden nicht zur Verfügung gestellt.

Aufbau von Installationen: Die Installationen müssen in der Regel vom Künstler*innen selbst aufgebaut werden.

Kennzeichnung und Verpackung: Alle Kunstwerke müssen klar mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin und dem Titel des Werkes gekennzeichnet sein. Die Verpackung sollte keine Schäden verursachen und ausreichenden Schutz bieten.

Ablehnung bei unzureichender Sicherung: Werke, die nicht ausreichend gesichert und verpackt sind, können abgelehnt werden.

Rückversand und Reparatur: Es muss ausreichend Verpackungsmaterial für einen möglichen Rückversand bereitgestellt werden. Beschädigte Werke können im Einzelfall auf Kosten der Künstler*innen repariert werden.

Ausschluss von Werken: Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Werke aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten während des Aufbaus von der Ausstellung auszuschließen.

Absage nach Einjurierung: Falls ein Werk nach der Auswahl nicht rechtzeitig geliefert werden kann, wird um rechtzeitige Absage bis zum Anlieferungstermin gebeten.

Persönliche Annahme der Kunstwerke:

Mi. 7.8.2024 von 9 bis 16 Uhr

Rathaus-Scheune, Dr. Willi-Bergmann-Str. 23 Sankt Andreasberg

Termine für die Anlieferung von Installationen, deren Aufbau direkt erfolgen soll, sind vorab mit Herrn Eggers rolf.eggers@t-online.de zu vereinbaren.

Anlieferung per Paketdienst oder Transportunternehmen: Mo. 29.7. – Fr. 2.8.2024,

Mo. bis Fr. 9-17 Uhr, Touristinformation Bergstadt Sankt Andreasberg, Am Kurpark 9, 37444 Sankt Andreasberg

Das Anliefern der Arbeiten außerhalb der angegebenen Geschäftszeiten ist nicht möglich.

Preise

Der Höhepunkt der Kunstaussstellung ist die Verleihung des Andreas-Kunstpreises, der mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 €, einer Urkunde und einer Andreas-Bronze dotiert ist. Zusätzlich werden ein 2. Platz mit einem

Preisgeld von 700 € und ein 3. Platz mit 300 € ausgezeichnet. Die Preisträger*innen müssen bei der Verleihung persönlich anwesend sein. Am Ende der Ausstellung wird auch ein Publikumspreis verliehen.

Ausstellungskatalog

Im Ausstellungskatalog werden alle teilnehmenden Kunstwerke präsentiert. Mit der Einreichung ihrer Bewerbung erklären die Künstler*innen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Namen sowie ihrer Wohn- oder Atelierorte (wobei die genaue Adresse nicht bekanntgegeben wird) und zur Abbildung ihrer Arbeit im Katalog. Die Bestimmungen zu Bildrechten und Haftung, wie oben beschrieben, sind dabei gültig. Jeder ausstellende Künstler bzw. jede ausstellende Künstlerin erhält ein Exemplar des Katalogs.

Abholung der Werke, Rücksendung

Abholung der Werke, Rücksendung

Persönliche Abholung der Kunstwerke: So 27.10.2024

Rathausscheune/Altes Rathaus: 10.00 bis 12.00 Uhr, Sankt Andreasberg, Dr. Willi-Bergmann-Str. 23

Ev. Martini-Kirche: 14.00 bis 16.00 Uhr, Sankt Andreasberg, Kirchplatz 5A

Weitere Abholungsmöglichkeiten durch Paketdienste und Künstler:

Di. 29.10. bis Do. 31.10.2024, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Altes Rathaus, Sankt Andreasberg, Dr. Willi-Bergmann-Str. 23

Der Versicherungsschutz erlischt nach diesem Zeitraum. Die Abholung obliegt der Verantwortung der Künstlerinnen. Rücksendungen per Post oder Paketdienst müssen von den Künstler*innen organisiert, beauftragt und bezahlt werden. Die Werke werden vom Veranstalter vor Ort mit dem bereitgestellten Verpackungsmaterial verpackt und zur Abholung bereitgestellt. Bei Nichteinhaltung der Abholungsfrist verbleibt das Kunstwerk bei den Veranstaltern.

Schäden

Für Schäden, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, haften die Künstler*innen.

Bewachung und Versicherung

Während der Öffnungszeiten wird die Ausstellung bewacht und ist über ihre gesamte Dauer versichert. Aus versicherungstechnischen Gründen werden Kunstwerke, die nicht berührt werden dürfen, nicht angenommen.

Kosten

Da die Ausstellung aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist es erforderlich, einen geringen Teilnahmebeitrag in Höhe von **15 Euro** zu erheben. Dieser Beitrag wird erst fällig, nachdem die Teilnahme durch den Veranstalter bestätigt wurde, und muss auf das Konto der Stadt Braunlage überwiesen werden: **IBAN: DE43 2789 33590010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**. Die Kosten für die Anlieferung und Rücksendung können nicht übernommen werden. Eine Verkaufsprovision in Höhe von 10 % des angegebenen Verkaufspreises wird vom Veranstalter bei Abschluss des Kaufvertrages einbehalten.

Ansprechpartner

Organisation und Ausstellungsplanung

Nationalpark Harz, Cordula Dähne-Torkler, Cordula.Daehne-Torkler@npharz.de, Tel. 03943 / 2628-421 und
Juliane Hentze, Juliane.Hentze@npharz.de, Tel. 03943 / 2628-441